

Kategorie	Inhalt/Bezug	Kurzbeschreibung
Kriterium	KRABP9	Klarstellung der alleinigen Zulässigkeit der Bruttomethode bei Anlagenverkäufen
Kriterium	KRABP9a	In Sachsen dürfen Anlagenverkäufe buchhalterisch ausschließlich nach der Bruttomethode behandelt werden. Eine Saldierung von Verkaufserlös und Restbuchwert und die Buchung des sich ergebenden Buchgewinns oder Buchverlustes sind nicht zulässig. Es sind stets der gesamte Verkaufserlös sowie der gesamte abgehende Restbuchwert getrennt voneinander zu buchen.
Kriterium	KRKP13	redaktionelle Änderung – Klarstellung Es wurde hervorgehoben, dass ein Aufrechnungsvorschlag oder die Darstellung verrechenbarer Forderungen und Verbindlichkeiten als Programmleistung erwartet wird. Gleiches gilt für die Aufrechnungsbuchungen nach Festlegung der durchzuführenden Aufrechnungen durch den Anwender.
Kriterium	KRHP43	Entfallen der Befristung von Aussetzungen von der Vollziehung Befristungen einer Aussetzung werden meist als unbestimmte Frist verbal im Rahmen der Bescheiderläuterung ausgesprochen. Diese Fristen lassen sich meist nicht in einem konkreten Datum abbilden.
Kriterium	KRKP49	Vierteljährliche Kassenstatistik Die Programmanforderung ist hinsichtlich der zu liefernden Daten aktualisiert worden. Ferner liegt das Hauptaugenmerk nunmehr auf der elektronischen Übermittlung dieser Statistik.
Kriterium	KRJP25	Jahresrechnungsstatistik Das Hauptaugenmerk liegt nunmehr auf der elektronischen Übermittlung dieser Statistik.
Kriterium	KRKP33	öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Mahnschreiben sowie Anforderungsschreiben für Verzugskosten
	KRKP35	
	KRKP40	Der Ausweis des behördlichen Bearbeiters auf Mahnschreiben bleibt als Soll-Vorgabe erhalten.
Kriterium	KRKP34	Erste Mahnung fälliger privatrechtlicher Forderungen und Geltendmachung von Mahnkosten Der Verzug privatrechtlicher Forderungen tritt im kommunalen Umfeld in der Regel nach Ablauf der Zahlungsfrist (Fälligkeit) ein. Dieser Zeitpunkt wurde im Sinne einer Mahnungsvoraussetzung hervorgehoben. Ferner ist die Erhebung von Mahnkosten ab der ersten Mahnung hinzugekommen.
Kriterium	KRKP36	Privatrechtliche Mahnung – Zweite Mahnstufe Auf die ausdrückliche Nennung des Verzugs als Voraussetzung für die zweite Mahnstufe wurde verzichtet.
Kriterium	KRKP39	Privatrechtliche Mahnung – Verzugszinssatz Zur Festlegung des Verzugszinssatzes für Verbraucher- und Handelsgeschäfte wird statt der konkreten Festlegung nunmehr auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen.
Kriterium	KRPP49	Muster 21 „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge“ Die Erstellung dieses neuen Musters wird gefordert. Grundsätzliche Voraussetzung dafür ist die Differenzierung und korrekte Behandlung von Alt- und Neuvermögen gemäß § 72 Absatz 2 SächsGemO.
Kriterium	KRABP24a	Geringwertige Wirtschaftsgüter Der Betrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde von 410,- EUR auf 800,- angepasst.
Kriterium	KRPP46a	Formale Anpassung der Listenbezeichnung Muster 9

Kategorie	Inhalt/Bezug	Kurzbeschreibung
		Nach wie vor sind in der Liste gemäß Muster 9 nur die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von erheblichem Umfang auszuweisen. Jedoch ist das nicht mehr in der Listenbezeichnung enthalten.
Kriterium	KRPP44	Anpassung der Listenbezeichnung gemäß Muster 18
Kriterium	KRABP2a KRABP25a	Neuregelungen zum Haushaltsausgleich in den §§ 72 SächsGemO und 24 SächsKomHVO Das neue Kriterium beschreibt die grundsätzliche Programmanforderung, dass das Programm nach Alt- und Neuvermögen differenzieren muss, um auf dieser Basis die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages zu ermöglichen bzw. zu unterstützen; das gilt auch für Sonderposten.
Kriterium	KRJP7b	Neuregelungen zum Haushaltsausgleich in den §§ 72 SächsGemO und 24 SächsKomHVO Es wurde eine Forderung aufgenommen, alle für die Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO und für die Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO notwendigen Beträge darzustellen. Dabei spielen Inhalt und Form der Muster(plan)liste 21 eine große Rolle.
Kriterium	KRPP3	Anpassung der Vorschrift zur Berechnung der bisher bereit gestellten Mittel Die aus dem Vorvorjahr in das laufende Haushaltsjahr (Planjahr -1) übertragenen Ermächtigungen wurden in der Berechnungsvorschrift ergänzt.